



Zum Jahresende hat der AZV „Aller-Ohre“ eine gute Nachricht für alle Kunden mit eigenem Grundstück. Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung werden zum kommenden Jahr deutlich gesenkt – von bisher 58 Cent auf nun 45 Cent je m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche.

Die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung wurde dem Abwasserzweckverband vor drei Jahren von zwei Mitgliedsge-  
meinden übertragen. Vorher sorgte der AZV lediglich für die Entsorgung des Regenwassers der Ortslage Döhren. „Ab dem 1. Januar 2013 waren wir dann für das Niederschlagswasser in einem Großteil unseres Verbandsgebietes zuständig“, erinnert AZV-Geschäftsführerin Evelin Silbermann. „Unsere wichtigste Aufgabe war es zunächst, uns ein umfassendes Bild davon zu machen, welche Grundstücke überhaupt ihr Regenwasser über das öffentliche Kanalnetz entsorgen.“ Dazu wurden sämtliche Grundstückseigentümer befragt. Ebenfalls abgefragt wurden Daten zu den versiegelten Flächen auf dem Grundstück – die sogenannte Einleitfläche ist Grundlage für die Gebührenberechnung.

### Nur wer einleitet ist gebührenpflichtig

Evelin Silbermann: „Gebührenpflichtig ist ein Grundstück dann, wenn bebaute oder befestigte Flächen von diesem Grundstück in die öffentliche Kanalisation einleiten. Es geht also ausschließ-

## IHRE Gebühren

**Niederschlagswasserbeseitigung von privaten Grundstücken ab 2016 für 45 Cent/m<sup>2</sup>**



Der AZV „Aller-Ohre“ gibt alles um die Gebühren im Zaum zu halten!

lich um die Nutzung des Kanals, nicht um den Zustand oder die Art und Weise der Herstellung.“ Die Formulierung „bebaut“ erklärt sich von selbst. Bei befestigten Flächen gibt es jedoch immer wieder Erklärungsbedarf. Befestigte Flächen sind Flächen, die durch menschliches Einwirken so verdichtet wurden, dass die Versickerungsfähigkeit des Bodens sich verändert hat wie bei Einfahrten, Höfen, Parkplätzen etc. Bei der Art der Befestigung verzichtet der Verband auf eine Abstufung zwischen voll versiegelten Flächen (asphal-

tierte oder betonierte Plattenbelege) und stark versiegelten Flächen (Pflaster, Verbundsteine). Einzige Ausnahme bilden die sogenannten teilbefestigten Flächen wie Rasengittersteine und das ÖKO Pflaster. Aber ÖKO Pflaster auch nur dann, wenn der Untergrund korrekt bearbeitet wurde, d. h. mit 50 cm Auskoffnung (Bodentiefe).

### Mehr Anschlussnehmer – geringere Gebühren

Nach Auswertung aller Daten der Grundstückseigentümer und der

Neukalkulation aller Gebühren für das Jahr 2016 steht nun fest: Die Gebühren für Niederschlagswasserentsorgung sinken auf 45 Cent/m<sup>2</sup>. Evelin Silbermann erklärt die Gründe: „Durch die Vielzahl von Anschlussnehmern und der damit einleitenden Fläche können zum Beispiel die Fixkosten (Personal, Technik, Abschreibungen) auf mehr Fläche verteilt werden, was dazu führt, dass die Gebühr sinkt.“

Fortsetzung auf Seite 7

### EDITORIAL



Evelin Silbermann

### Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Jahresende rückt näher und damit auch die Zeit der Rückblicke. Unser Abwasserverband hat in 2015 viel erreicht – er konnte seine geplanten Investitionen umsetzen und fährt seit der Unterzeichnung des neuen Einleitvertrages mit dem WWAZ sowie der Verlängerung weiterer bestehender Einleitverträge mit Nachbarverbänden wieder in ruhigen Gewässern. Unsere Gebühren bleiben stabil, beim Niederschlagswasser werden sie sogar gesenkt. So wie in den vergangenen Jahren gelebt, werden wir auch 2016 unsere Leistungsfähigkeit in den Dienst unserer Bürger und Bürgerinnen stellen. Ich wünsche Ihnen im Namen aller Herausgeber der WAZ eine frohe Adventszeit, besinnliche Feiertage und einen frischen Start ins neue Jahr!

Ihre Evelin Silbermann,  
Geschäftsführerin  
des AZV „Aller-Ohre“

### LANDPARTIE

### Auf zum Weihnachtsmarkt!

Alle Jahre wieder ist nicht nur auf den Weihnachtsmann Verlass. Auch die vielen kleinen und großen Weihnachtsmärkte in der Region locken die Menschen aus ihren warmen Stuben. Die WAZ stellt zwei besondere vor.

#### Weihnachtsmarkt in Weferlingen

Umgeben vom Bergfried und einer Burgruine wird den Besuchern des Weihnachtsmarktes in Weferlingen am „Haus der Generationen und Vereine“ neben verschiedenen Ständen, dem Besuch des Weihnachtsmannes und einem Karussell für die Kleinen gleichzeitig eine atemberaubende Kulisse geboten. Ein Fackelzug durch die Ortschaft läutet den Beginn des Weihnachtsmarktes ein.

» Wann: Sa., 28.11. ab 17 Uhr/So. 29.11. ab 13 Uhr  
[www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de](http://www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de)



Sicher lässt sich der bärtige Geschenkbringer auch auf den hiesigen Weihnachtsmärkten blicken.

Fotos (2): SPREE-PR/Archiv

#### Haldensleber Sternenmarkt

Auf dem Sternenmarkt in Haldensleben lassen sich auf dem gesamten Marktplatz verteilt immer wieder Herrnhuter Sterne finden. Sei es an der Eisbahn, in der Bastelwerkstatt oder den unterschiedlichen „Buden“ – überall ist das Motto des Weihnachtsmarktes erkennbar: in Form von kleinen liebevollen Details, die dem Sternenmarkt sein idyllisches Ambiente verleihen.

» Wann: 05.–20.12.  
Mo.–Do. 15–20 Uhr/Fr. 15–21 Uhr  
Sa. 13–21 Uhr/So. 13–20 Uhr  
[www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de)

### Zähler warm einpacken

Alle Kunden, die ihre Wasserzähler an einem frostanfälligen Ort installiert haben, sollten diese und alle angeschlossenen Wasserleitungen vor Winterbeginn frostsicher verpacken. Dies gelingt mithilfe warmer Decken oder anderem Isoliermaterial. Auch sollte während der Frostperioden darauf geachtet werden, dass keine kalte Luft in den Raum zieht, indem Fenster und Türen verschlossen werden.



Die meisten von uns zieht es an dunklen, kalten und nassen Tagen wohl nicht so häufig nach draußen. Doch bekanntlich rennt die Zeit und so schüren wir mit unserer Serie über die eindrucksvollen Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Sachsen-Anhalt schon in dieser Winterausgabe die Vorfreude auf Freiluft-Entdeckungsreisen im kommenden Frühjahr. Wie wär's mit einer Stippvisite im NATURPARK HARZ/SACHSEN-ANHALT (MANSFELDER LAND)?

# Blaue Augen, Pyramiden und Luther

Das Mansfelder Land fasziniert mit Naherholung, Kultur und spannender Bergbau-Geschichte

## ZAHLEN & FAKTEN

- **Verkündung:** 20.12.2012 als 7. Naturpark Sachsen-Anhalts
- **Ausdehnung:** rund 25.600 ha im Landkreis Mansfeld-Südharz (Untersharz u. östliches Harzvorland)
- **Träger:** Regionalverband Harz
- **Besonderheit:** Teil des zweitgrößten Geoparks in Europa

**Regionalverband Harz e.V., Hohe Straße 6, 06484 Quedlinburg, [www.harzregion.de](http://www.harzregion.de)**

### Wissenswert

- die Grafen von Mansfeld, eines der ältesten deutschen Adelsgeschlechter mit Besitztümern am östlichen Harzrand, nannten sich nach der Region
- 1199 sollen zwei Bergknappen aus Goslar bei Hettstedt Kupferschiefererz entdeckt und damit den Bergbau begründet haben

### Seltene Tiere

Wildkatze, Haselmaus, Rotmilan, Wasseramsel, Grauspecht, Bachneunauge, Geburtshelferkröte



Foto: Danielle Schwarz

**Neugierig: die Haselmaus.**

### Seltene Pflanzen

Rotbuchen, Kupferblümchen, Frühlings-Adonisröschen, Wiesen-Kuhschelle, Karthäusernelke (r.)



Foto: Andreas Scholz

### Erlebenswert

- zahlreiche Burgen, Burgruinen und Schlösser (u. a. in Mansfeld, Hettstedt und Arnstein)
- Fahrt mit der Mansfelder Bergwerksbahn
- Fahrt mit der Wipperliese (zw. Klostermansfeld und Wippra)
- technische Denkmale und Museen (u. a. Mansfeld-Museum Hettstedt, Maschinendenkmal bei Hettstedt)
- ehemaliger Steinbruch Siebigerode – von dort stammt der Sandstein, der in vielen Gebäuden der Region verbaut ist

Von Isabel Reuter, Mitarbeiterin für Natur- und Geoparkprojekte beim Regionalverband Harz e. V.

Das Herz des Naturparks Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land) schlägt zwischen Welbsleben, Hettstedt, Gorenzen und Molmerswende. Bekannter sind die angrenzenden bzw. nahegelegenen Städte Mansfeld, Sangerhausen und Lutherstadt Eisleben, die den einzigartigen Charakter des eher spröden, kargen und rauen Landstrichs beleben und mitprägen. Mehr als 800 Jahre Kupferschieferbergbau sowie menschliches Hinzutun haben die Region im südlichen Harzvorland beeinflusst, die durchaus ihre Reize hat. Beispielsweise die „Pyramiden“. Diese ab 1900 künstlich aufgeschütteten, bis zu 153 m hohen Spitzkegelhalden aus Abraum ähneln in Form und Größe den Pharaonengräbern in Ägypten. Bereits im Mittelalter entstanden um die unzähligen Bergwerke im Mansfeldischen mehr als 1.000 Kleinhalden – die meisten stehen heute unter Schutz. Auch das letzte sogenannte „Blaue Auge des Mansfelder Landes“ gäbe es ohne die Bergbauergangenheit so

nicht: Der Süße See zieht östlich der Lutherstadt Eisleben Einheimische und Touristen ins attraktive Naherholungsgebiet ringsum. Apropos Lutherstadt Eisleben. Hier wurde der berühmteste



Foto: privat  
**Isabel Reuter**

Sohn der Region 1483 geboren, hier starb er auch (1546). Aufgewachsen ist Martin Luther in Mansfeld. Deshalb trägt die Stadt seit 25 Jahren endlich auch seinen Namenszusatz: Mansfeld-Lutherstadt.

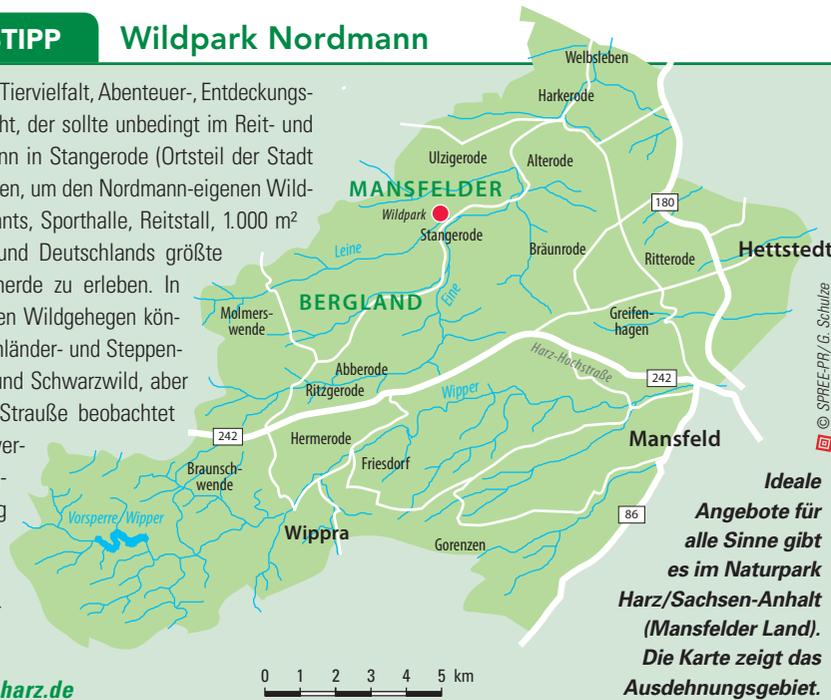
Über die wechselvolle Geschichte im Mansfelder Land berichten Informationsschilder und interaktive Baumtafeln (unter beweglichen Scheiben sind Antworten auf Rätselfragen versteckt) entlang von Naturerlebnispfaden und Wanderwegen.

## AUSFLUGSTIPP

### Wildpark Nordmann

Wer auf Naturnähe, Tiervielfalt, Abenteuer-, Entdeckungs- und Aktivurlaub steht, der sollte unbedingt im Reit- und Sporthotel Nordmann in Stangerode (Ortsteil der Stadt Arnstein) Halt machen, um den Nordmann-eigenen Wildpark, zwei Restaurants, Sporthalle, Reitstall, 1.000 m<sup>2</sup> Wellnessparadies und Deutschlands größte freilaufende Bisonherde zu erleben. In großzügig angelegten Wildgehegen können Galloway-, Highländer- und Stepperrinder, Rot-, Dam- und Schwarzwild, aber auch Kamele und Strauße beobachtet werden. Selbstverständlich mit fachkundiger Führung beim Wandern, vom Kremser aus oder gar per Geländewagen-Safari.

[www.nordmannharz.de](http://www.nordmannharz.de)



© SPREE-PR/G. Schulze

**Ideale Angebote für alle Sinne gibt es im Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land). Die Karte zeigt das Ausdehnungsgebiet.**



Reizvolles Mansfelder Land – Frühlings-Blick vom Turm des Schlosses Mansfeld.

Foto: Franzfoto

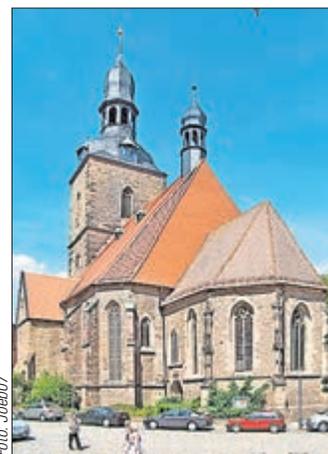


Foto: Joeb07

**Ein Wahrzeichen von Hettstedt: die Sankt-Jakobi-Kirche.**

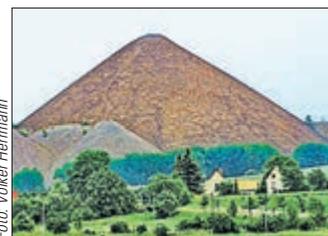


Foto: Volker Herrmann

**Die „Pyramide“ bei Volkstedt (im Geoparkgebiet): Bis zu zweimal jährlich finden hier die beliebten Haldenaufstiege statt.**

Sie waren früher gut und begehrt, sie sind es heute noch – oder wieder: einheimische Köstlichkeiten, die sich im Wettbewerb mit ihren „Verwandten“ bestens behaupten. Die kulinarische Reise durch die

Supermarktregale auf der Suche nach vertrauten Produkten geht weiter mit der wohl berühmtesten Kräuter-Medizin aus der Flasche, dem SCHIERKER FEUERSTEIN.

# Feiner flüssiger Feuerstein

Man müsste sie erfinden, wenn sie nicht tatsächlich schon passiert wäre – die Familien-Chronik hinter dem beliebten Kräuter-Halb-Bitter. Denn diese deutsch-deutsche Geschichte geht besonders zu Herzen. Ihren Anfang nahm sie im Harz-Örtchen Schierke in der Apotheke „Zum Roten Fingerhut“. Dort verlangten Kurgäste und Urlauber nach zu reichhaltigem Essen wirksame Mittel gegen Magenbeschwerden. Also "braute" Apotheker Willy Drube aus Kräutern, Gewürzen und Alkohol eine gut verträgliche Medizin, nannte sie 1908 Schierker Feuerstein und ließ sich sein Rezept 1924 patentieren. Das rötlich schimmernde Genussmittel gibt es noch heute – hergestellt nach Originalrezept, das nur die Familie kennt. Und noch immer ist das Unternehmen in Familienbesitz.

## Deutsch-deutsches Familienschicksal

Der Apotheker hatte zwei Töchter. Eine heiratete 1936 den Zahnarzt Ernst Geyer aus Bad Lauterberg. Zu diesem Anlass wurde der Brunnen vor der Apotheke „Zum Roten Fingerhut“ eingeweiht. Das Paar bekam einen Sohn, Dieter. Dann wütete der Krieg – die Feuerstein-Rezeptur musste verändert werden, weil es nicht mehr alle notwendigen Kräuter gab. Nach dieser „Kriegsrezeptur“ stellte auch der VEB Schierker Feuerstein zu DDR-Zeiten den

Likör her. Das Originalrezept hatte Willy seinem Enkel Dieter samt Alleinbesitz ins Testament geschrieben, es zog bei Übersiedlung der Familie 1951 nach Bad Lauterberg mit um. Drube und seine zweite Tochter blieben in Schierke, Zahnarzt Geyer betrieb die Likörbrennerei in Bad Lauterberg nur nebenbei. Dieter war 14, als Opa Willy im Juli 1952 mit 72 Jahren starb. Die Beerdigung seines gelieb-

ten Großvaters musste der Halbwüchsige von einem Berg auf westdeutscher Seite durch einen Feldstecher miterleben. Denn das Gebiet unterhalb des Brockens gehörte damals bereits zur überwachten Sperrzone. Das hat ihn geprägt. Als 1989 die Mauer fiel,

*Inspiration der Steine: Der rötliche Schein der Schierker Feuersteinklippen in gleißender Abendsonne brachte Willy Drube, den damaligen Bürgermeister und den Pfarrer auf den Namen für den süffigen Halb-Bitter.*



Foto: Ralf Steinberg

Familientradition weiterführen. Vor acht Jahren legte er sie in die Obhut seiner Tochter Britta, Willy Drubes Urenkelin.

## Wie die Kräuter flüssig werden

Gemäß Original-Willy-Drube-Rezept ziehen die Kräuter in einer Alkohol-Wasser-Mischung im Kaltauszugverfahren, Mazeration genannt. Sind die Inhaltsstoffe raus aus den Kräutern und drin in der Flüssigkeit, wird sie abgelassen, werden die Kräuterauszüge abgepresst und als Biomüll entsorgt. Ohne Beigabe irgendwelcher Aromen, Essenzen oder Zusatzstoffe gleitet der edle Trunk schließlich in die Flaschen.

## Feuerstein-Verkostung vor Gericht

fuhr Dieter nach Magdeburg und bekam mit Handelsregistereintrag HRA 24 und DDR-Behördenstempel eine der ersten Firmen im neuen Deutschland genehmigt. Alle ehemaligen Mitarbeiter blieben, fünf von ihnen halten der Familie bis heute die Treue. Mit Opas Testament und dem Schierker-Feuerstein-Originalrezept konnte Dieter sämtliche Namensrechtsübernahmeversuche abwenden und die

Der Zuckergehalt macht den Schierker Feuerstein eigentlich zu einem Likör. Weil sein Kräuter jedoch nur eine vornehme, leichte Süße hat, bezeichnete Dieter ihn schon immer als Halb-Bitter. Als das Anfang der 1990er Jahre untersagt werden sollte, zog er vor Gericht. Richter am Landgericht Göttingen probierten und verkosteten – und entschieden am 26. März 1993 höchstrichterlich: Schierker Feuerstein ist eindeutig halb-bitter.



## Blaubeerschmandschnitzel\*

### Zutaten für 2 Portionen:

2 Schweineschnitzel  
300g Schweineschmalz  
2 TL grüner Pfeffer  
160g gefrostete Heidelbeeren  
10 cl Schmand  
200g Bandnudeln  
6 cl Schierker Feuerstein  
2 cl Weißwein

### Zubereitung

Schnitzel klopfen, mit Salz und Pfeffer würzen und in Mehl wenden, dann im erhitzten Schweineschmalz von beiden Seiten je 2 Minuten anbraten. Hitze drosseln und beidseitig unter Begießen mit Bratfett je 1 Minute nachbraten. Schnitzel im Backofen warmstellen. Nudeln



Foto: SPREE-PR/Reisch

bissfest kochen. Blaubeeren mit 2 cl SCHIERKER FEUERSTEIN überträufeln, evtl. mit etwas Zucker abrunden. Lauwarm abgespülte Pfefferkörner im Bratensatz zerdrücken, Bratensaft anschließend mit 4 cl SCHIERKER FEUERSTEIN und 2 cl Weißwein in der Pfanne aufrühren (Röststoffe lösen, für Farbe und Geschmack). Schmand zugeben, durchrühren, nur kurz aufkochen. Blaubeeren hinzu, durchschwenken, über das Schnitzel geben und mit den Nudeln servieren. Guten Appetit!

\*preisgekröntes Gericht der Harzer Köche im März 1982

Quelle: www.schierker-feuerstein.de

## Die besondere Frage

Ob aus dem Brunnen einst tatsächlich Schierker Feuerstein sprudelte, weiß niemand mehr. Zu welchem Anlass er errichtet wurde, schon. Die Antwort ist auch im Text versteckt. Schreiben Sie die Lösung bis zum **6. Dezember 2015** an **SPREE-PR, Kennwort: Feuerstein Märkisches Ufer 34, 10179 Berlin** oder per E-Mail an: **feuerstein@spree-pr.com** und gewinnen Sie eine Schierker-Feuerstein-Überraschung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Foto: SPREE-PR/Krickau

**Brunnen vor der Apotheke „Zum Roten Fingerhut“.**



KOMMENTAR

Mengenpreis und Grundpreise bleiben unverändert

**Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,** der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Heidewasser GmbH haben in den vergangenen Monaten die Wasserpreisentwicklung im Unternehmen der vergangenen Jahre analysiert. Die Nachkalkulation der Jahre 2013 bis 2015, die neue Kalkulationsperiode 2016 bis 2018 und die Vorausschau 2019 bis 2021 wurden intensiv beraten. Im Ergebnis der Beratungen hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates die vorgelegte Preiskalkulation 2016 bis 2018 beschlossen. Die Bekanntmachung der Preisregelungen finden Sie auf dieser Seite der WAZ regional. Sie treten am 01.01.2016 in Kraft. Die Grundaussage heißt: Der Mengenpreis für Tarifkunden beträgt in den nächsten 3 Jahren weiterhin 1,70 Euro/brutto je m<sup>3</sup>. Der Grundpreis bleibt in Abhängigkeit von der Zählergröße eben-



Bernd Wienig, Geschäftsführer der Heidewasser GmbH

falls unverändert. Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben sind die Zählergrößen durch die neuen europäischen Normen ergänzt worden. Einige wenige textliche Veränderungen erfolgten zur Klarstellung insbesondere zum Umgang mit unberechtigten Wasserentnahmen aus dem Versorgungsnetz

bzw. als Anpassung an andere geänderte rechtliche Normen. Mit diesen Preisregelungen haben Sie als Kundinnen und Kunden bis einschließlich 2018 Planungssicherheit. Für die Heidewasser GmbH entsteht damit der rechtliche Rahmen für den überwiegenden Anteil unserer Einnahmen. Wir können somit auch weiterhin unsere langjährige Strategie zur Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Trinkwasserversorgung planen und umsetzen. Die Erhaltung des Versorgungsnetzes mit allen dazu erforderlichen Maßnahmen hat dabei absolute Priorität. Die künftige Einwohnerentwicklung wird ebenfalls Berücksichtigung finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heidewasser GmbH werden, wie seit über 20 Jahren bewährt, im Auftrag der kommunalen Gesellschafter ihr Dienstleistungsunternehmen der Trinkwasserversorgung und der Schmutzwasserbeseitigung gezielt weiterentwickeln.

Amtliche Bekanntmachung der Heidewasser GmbH

Allgemeine Preisregelungen Heidewasser GmbH

Fassung vom 07.10.2015

§ 1 Allgemeines

Die Heidewasser GmbH erhebt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl 1980, S. 750) in der jeweils gültigen Fassung und ihrer Wasserlieferungsbedingungen nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtliche Entgelte. Die Preisangaben erfolgen in Euro. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten.

§ 2 Wasserpreis

1. Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Mengenpreises und eines Grundpreises erhoben.

2. Der Mengenpreis für Trinkwasser wird nach der Menge des einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommenen Trinkwassers bemessen. Berechnungseinheit ist der m<sup>3</sup> Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

3. Der Mengenpreis beträgt für die Tarifkunden 1,70 €/m<sup>3</sup>.

4. Für Sondervertragskunden wird der Mengenpreis einzelvertraglich geregelt.

5. Der Grundpreis beinhaltet die Kosten für die Vorhaltung der Wasserversorgungsleitungen und sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen. Der Grundpreis beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße - und wenn dies nicht möglich ist - von der Anschlussnennweite:

Zählergröße

Zählergröße	neue Definition nach MID*	Grundpreis/ Monat
Qn 2,5 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 4	10,50
Qn 6 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 10	10,50
Qn 10 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 16	25,20
Qn 15 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 25	42,00
Qn 25 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 40	63,00
Qn 40 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 63	105,00
Qn 60 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 100	168,00
Qn 150 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 250	252,00
Pauschalisten	bis Nennweite 50mm	630,00
		10,50

\* MID - die neue Europäische Meßgeräte-Richtlinie

§ 3 Ermittlung des Wasserverbrauchs

Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung ermittelt die Heidewasser GmbH den Zählerstand einmal jährlich durch eine Kundenelbstablesung im Wege einer Stichstagsfestsetzung gem. § 20 AVBWasserV und einer Hochrechnung per 31.12. des jeweiligen Jahres.

Bei nicht fristgerechter Rücksendung des Zählerstandes wird der Zählerstand durch die Firma Heidewasser GmbH gem. § 21 AVBWasserV geschätzt.

Für den Bearbeitungsaufwand notwendiger Rechnungskorrekturen kommen folgende Pauschalwerte zur Anwendung: Wenn ein Kunde seiner Selbstablesungsverpflichtung des Wasserzählers auf Verlangen der Heidewasser GmbH nicht nachkommt 4,75 € Bei Einsatz eines Fahrzeuges zur Nachablesung betragen die Kosten zusätzlich pauschal 2,50 €

Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, wird die Menge gem. § 21 AVBWasserV geschätzt.

Ist kein Wasserzähler vorhanden, wird die Menge gem. Anlage I. ermittelt.

§ 4 Leistungsentgelte für Standrohre / Bauwasserzähler mit Systemtrenner (BWZ)

Für Standrohre / BWZ sind folgende Entgelte zu zahlen:

- a) Sicherungsbetrag für die Mietzeit 360,00 €
- b) Bereitstellungspreis für Standrohr/BWZ pro Tag 2,20 €
- c) Mengenpreis pro entnommenem m<sup>3</sup> Trinkwasser 1,95 €

Der Sicherungsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Mengenpreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres / BWZ mit den Instandsetzungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten verrechnet.

Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit um mehr als sechs Tage, wird für jeden Tag des Verzuges ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 9,00 € in Rechnung gestellt.

§ 5 Baukostenzuschuss

1. Die Heidewasser GmbH erhebt von den Anschlussnehmern einen Baukostenzuschuss zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen, soweit sie sich ausschließlich dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt. Die Summe der Baukostenzuschüsse beträgt 70 % der Kosten der zu errichtenden Verteilungsanlage.

2. Der von den Anschlussnehmern als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil kann unter Zugrundelegung der Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes und des Preises für einen Meter Versorgungsleitung bemessen werden. Der Preis für einen Meter Versorgungsleitung ergibt sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten der in Absatz 1 genannten Verteilungsanlagen, geteilt durch die Summe der Straßenfrontlänge aller Grundstücke, die im betreffenden Versorgungsbereich an die Verteilungsanlagen angeschlossen werden können. Die

KURZER DRAHT

**Heidewasser GmbH**  
An der Steinkuhle 2  
39128 Magdeburg

Tel.: **0391 289680**  
Fax: **0391 2896899**  
Kundenservice-Nummer: **0180 4000553**  
(20 Cent pro Anruf aus dem Netz der Deutschen Telekom, andere Verbindungen ggf. abweichend)

E-Mail: [info@heidewasser.de](mailto:info@heidewasser.de)

**Meisterbereich Haldensleben**  
Satueller Straße 31  
39340 Haldensleben  
Tel.: **03904 45075**  
Fax: **03904 720524**  
**Bereitschaftsdienst Trinkwasser: 0391 8504800**

**Auf [www.heidewasser.de](http://www.heidewasser.de) finden Sie unter „Aktuelles“ den Punkt „Aktuelle Termine Trinkwasser“ mit dem Wasserzählerwechselplan 2016.**

**Der Kundenservice der Heidewasser GmbH ist am 24. und 31. Dezember geschlossen. Ansonsten stehen Ihnen die Mitarbeiter auch über den Jahreswechsel zu den üblichen Sprechzeiten zur Verfügung. Montag-Donnerstag: 7:00-17:00 Uhr Freitag: 7:00-15:00 Uhr**

[www.heidewasser.de](http://www.heidewasser.de)

Heidewasser GmbH kann der Berechnung, eine die Verhältnisse des Versorgungsbereiches berücksichtigende Mindeststraßenfrontlänge, von bis zu 15 m zugrunde legen.

3. Die Heidewasser GmbH kann bei der Bemessung des Baukostenzuschusses an Stelle oder neben der Straßenfrontlänge andere kostenorientierte Bemessungseinheiten, wie die Grundstücksgröße, die Geschossfläche, die Zahl der Wohnungseinheiten oder gleichartiger Wirtschaftseinheiten verwenden. In diesem Fall ist bei der Berechnung des Baukostenzuschusses die Summe der Bemessungseinheiten der Grundstücke zu berücksichtigen, die im betreffenden Versorgungsbereich angeschlossen werden können.

Im Übrigen erfolgt die Berechnung des vom Kunden als Baukostenzuschuss zu übernehmenden Kostenanteils gemäß § 9 der AVB-WasserV.

4. Von der Bezahlung des Baukostenzuschusses kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

5. Wurde die örtliche Verteilungsanlage vor dem 03. Oktober 1990 errichtet, wird grundsätzlich kein Baukostenzuschuss erhoben. Der Kunde hat jedoch einen Baukostenzuschuss zu zahlen, wenn seine Leistungsanforderung zu einer Veränderung oder Erweiterung der Versorgungsleitung führt.

§ 6 Hausanschlusskosten

1. Die Aufwendungen für die Erstellung eines Hausanschlusses sind der Heidewasser GmbH vom Anschlussnehmer zu erstatten. Das Gleiche gilt für Änderungen/Erweiterungen am Hausanschluss bzw. der Messeinrichtung, wenn diese vom Kunden veranlasst wurden.

2. Die Kosten für die Erstellung und Änderung eines Hausanschlusses sowie die Herstellung eines Bauwasseranschlusses werden an Hand des Leistungskataloges - Teil Hausanschlüsse - der Heidewasser GmbH nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

3. Von der Bezahlung der Hausanschlusskosten kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

Amtliche Bekanntmachung der Heidewasser GmbH

§ 7 Leistungsentgelte für sonstige nicht mit den Tarifen abgoltene Kosten für den Trinkwasserbereich

Für folgende Leistungen werden dem Kunden die entstandenen Kosten pauschal berechnet, wenn die Leistungen vom Kunden veranlasst wurden bzw. durch ihn zu vertreten sind:

- 1. für den Ein- und Ausbau von Wasserzählern
  - a) Hauswasserzähler - für jeden Ein- oder Ausbau 50,00 €
  - für gleichzeitigen Ein- und Ausbau 56,00 €
  - b) Großwasserzähler (> NW 50mm) - für jeden Ein- oder Ausbau 94,00 €
  - für gleichzeitigen Ein- und Ausbau 117,00 €
- 2. Bauwasserzähler mit Systemtrenner
  - für Einbau bzw. Demontage von BWZ 46,00 €
  - für den gleichzeitigen Ausbau eines BWZ und Einbau eines Wasserzählers gemäß Anschlussgenehmigung 56,00 €

Für den Einsatz eines Fahrzeuges werden die angefallenen Einsatzkilometer mit 0,76 €/km berechnet.

3. für Schließen und Öffnen der Absperrvorrichtung der Hausanschlussleitung an der Versorgungs-

- leitung
  - für das Schließen 54,00 €
  - für das Öffnen 54,00 €

4. für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
 

- durch Einbau einer Reduzierscheibe 63,00 €
- durch Entfernen einer Reduzierscheibe 63,00 €

5. Bei Einziehung der Forderung durch die Heidewasser GmbH vor Ort hat der Kunde hierfür eine Kostenpauschale in Höhe von 12,50 € zu zahlen.

6. Soweit die Heidewasser GmbH trotz Terminabstimmung und Anmeldung keinen Zugang zu den Messeinrichtungen erhält, haben diese Kunden für jeden zusätzlichen Weg der Heidewasser GmbH die Kosten pauschal mit 22,50 € zu erstatten.

7. Der Kunde ist gemäß § 11 (2) der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) verpflichtet, die Messeinrichtung in einem ordnungsgemäßen Zustand und jeder Zeit zugänglich zu halten. Für das Auspumpen oder Reinigen von Wasserzählerschächten, die sich im Eigentum des Kunden befinden, wird eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 30,00 € berechnet.

8. Wird eine unberechtigte Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Heidewasser GmbH festgestellt, erfolgt die Erstattung in der Höhe der tatsächlichen unberech-

tigten Wasserentnahme. Wenn diese nicht ermittelbar ist, mindestens in Höhe von 150 m<sup>3</sup> pro Jahr.

Erfolgt die unberechtigte Wasserentnahme über ein Standrohr, wird für jeden Fall der Entnahme eine pauschale Wasserentnahme von mindestens 150 m<sup>3</sup>/Fall gem. § 4 der Allgemeinen Preisregelungen in Rechnung gestellt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

9. Ein unberechtigt genutztes Standrohr wird von der Heidewasser GmbH eingezogen und erst nach Bezahlung der Rechnung gem. § 7, Pkt. 8 der Allgemeinen Preisregelungen wieder an den Eigentümer übergeben.

10. Alle sonstigen nicht aufgeführten Leistungen werden nach Aufwand, entsprechend des Leistungskataloges der Heidewasser GmbH, berechnet. Dieser liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle bzw. den Meisterbereichen der Heidewasser GmbH aus.

§ 8 Mahnkosten, Verzugszinsen

Offene Forderungen werden nach Eintritt der Fälligkeit schriftlich angemahnt. Hierfür werden Mahnkosten pro Mahnvorgang von 5,00 € erhoben.

Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % bei Verbrauchern und 9 % bei Gewerbe über dem Basiszinssatz

nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 09.06.1998 (BGBl. I S. 1242) in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Die Berechnung richtet sich nach § 288 BGB.

§ 9 Mehrwertsteuer

Bei den Preisangaben handelt es sich, gemäß der Dritten Verordnung zur Änderung der Preisangabenverordnung vom 22.07.1997 in der jeweils gültigen Fassung, um Bruttopreise. Die Mehrwertsteuer ist in gesetzlicher Höhe in den Preisangaben enthalten.

§ 10 Inkrafttreten

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung der Heidewasser GmbH treten ab dem 01.01.2016 in Kraft. Sie sind in der **Wasser-Abwasser-Zeitung (WAZ regional), Heidewasser GmbH Ausgabe Behnsdorf, Ausgabe Haldensleben, Ausgabe Zerbst und Ausgabe Möckern/Gommern** zu veröffentlichen.

Gleichzeitig treten die geltenden Preisregelungen vom 13.11.2012, Auflage 2012, außer Kraft.

Anlagen

Anlage I. Pauschalrichtwerte für Wasserverbrauchsermittlung  
Anlage II. Pauschalrichtwerte für Dienstleistungen im Schmutzwasserbereich

Anlage I.

Pauschalrichtwerte für Wasserverbrauchsermittlung

Für die Bestimmung des Wasserverbrauchs ohne Messung kommen nachstehende Pauschalrichtwerte zur Anwendung:

<b>Wohnungen mit WC und Bad/Dusche</b>	
für die erste Person	44 m <sup>3</sup> /a
für jede weitere Person	36 m <sup>3</sup> /a
<b>Wohnungen mit WC, ohne Bad/Dusche</b>	
für die erste Person	31 m <sup>3</sup> /a
für jede weitere Person	25 m <sup>3</sup> /a
<b>Wohnungen ohne WC, ohne Bad/Dusche</b>	
für die erste Person	18 m <sup>3</sup> /a
für jede weitere Person	14 m <sup>3</sup> /a
<b>Gartenland, Hausgarten pro 100 m<sup>2</sup></b>	18 m <sup>3</sup> /a
<b>Schwimmbecken</b>	100 m <sup>3</sup> /a
<b>Kleinvieh</b> (Schweine, Schafe, Ziegen) je Tier	3,5 m <sup>3</sup> /a
<b>Großvieh</b> (Pferd, Rind u.a.) je Tier	7,5 m <sup>3</sup> /a
<b>Wochenend- und Gartenhäuser mit Sanitärreinrichtung bei saisonbedingter Nutzung</b>	25,0 m <sup>3</sup> /a

Anlage II.

Pauschalrichtwerte für Dienstleistungen im Schmutzwasserbereich

Für die Inanspruchnahme der Firma Heidewasser GmbH im Bereich des Schmutzwassers kommen nachstehende Pauschalrichtwerte zur Anwendung:

**Verstopfungsbeseitigung**  
Die Beseitigung einer Verstopfung wird nach angefallenem Stundenlohn abgerechnet.

Die Kosten pro Facharbeiterstunde betragen hierfür 52,13 €/h.

Für den Einsatz eines Fahrzeuges werden die angefallenen Einsatzkilometer sowie Betriebsstunden separat berechnet. Die entsprechenden Preise richten sich nach Art des eingesetzten Fahrzeuges und werden entsprechend des Leitungskataloges

der Heidewasser GmbH berechnet. Dieser liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle bzw. den Meisterbereichen der Heidewasser GmbH aus.

**Abzugszähler**  
Für den Ein- und Ausbau eines Abzugszählers werden dem Kunden die entstandenen Kosten wie folgt berechnet:

- a) Arbeitseinsatz pauschal 55,82 €
- b) Fahrzeugeinsatz 0,84 €/km
- c) Material nach Auswand

Die Berechnung setzt einen gesonderten Auftrag voraus. Die Berechnung der Dienstleistung erfolgt ausschließlich an den Auftraggeber.

## 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ vom 23.11.2009 (Abgabensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 9, 11 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 in der Fassung der Bekanntmachung im Kommunalrechtsreformgesetz vom 26.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-

LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie § 7 der Verbandsatzung vom 07.12.2009, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 19.10.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### Artikel I

Im **§ 20 Gebührensätze Absatz 2** wird die Abwassergebühr

für die Niederschlagswasserbeseitigung von „0,58 EUR/m<sup>2</sup>“ auf „0,45 EUR/m<sup>2</sup>“ geändert.

An **§ 30 Datenverarbeitung** wird folgender **§ 30a** angefügt:

### § 30a Zuordnung von Zahlungen

Ist der Beitragspflichtige und/oder der Gebührenpflichtige aus mehreren Beitragsschuldver-

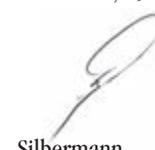
hältnissen und/oder mehreren Gebührenschildverhältnissen zur Zahlung von Beiträgen und Gebühren verpflichtet, werden, soweit der Beitragspflichtige und/oder der Gebührenpflichtige nichts anderes bestimmt, Zahlungen des Beitragspflichtigen und/oder des Gebührenpflichtigen zunächst auf die Zahlungsverpflichtungen aus älteren Beitragsschildverhältnissen und/oder älteren Gebührenschildverhältnissen angerechnet.

### Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Behnsdorf, 19.10.2015



Silbermann  
Verbandsgeschäftsführerin



## Verlässliche Partner

### Wartungsfirmen unterstützen den AZV

Grundstückseigentümer ohne Anschluss an das zentrale Netz können sich genauso auf sie verlassen wie der AZV „Aller-Ohre“: Wartungsfirmen aus der Region arbeiten oft schon viele Jahre Hand in Hand mit Abwasserzweckverband und Kunden. „Waboss Umwelttechnik und ÖKH GbR zum Beispiel betreuen ca. 30 Prozent unserer dezentralen

Kunden mit ihren Kleinkläranlagen und stehen auch für Nachfragen jederzeit gern zur Verfügung“, berichtet AZV-Geschäftsführerin Evelin Silbermann. „Deshalb möchte sich der AZV an dieser Stelle einmal herzlich bei den beiden genannten bedanken. Ich kann nur sagen: Wir lernen viel voneinander, und das ist gut so!“

### VISITENKARTEN

#### Waboss Umwelttechnik

Inh. Ronny Bosse  
Osterweddingen, Igelweg 14  
39171 Sülzetal Tel.: 039205 41907  
Mobil: 0171 3819349  
E-Mail: info@waboss.de  
www.waboss.de

#### ÖKH GbR

Breite Straße 7  
39326 Niedere Börde, OT Samswegen  
Tel./Fax: 0391 7226639  
E-Mail: frankdannowski@arcor.de  
Alberto Riechert: 0152 29799225  
Frank Dannowski: 0160 92179931



Regelmäßige Wartungen von Kleinkläranlagen sind notwendig, um wasserrechtliche Vorgaben und Standards einhalten zu können.

Foto: SPREE-PR/Archiv

### KURZER DRAHT



Abwasserzweckverband  
„Aller-Ohre“ Behnsdorf  
Weferlinger Straße 17  
39356 Flechtingen

Öffnungszeiten:

Dienstag 9–12 Uhr

13–18 Uhr

Donnerstag 9–12 Uhr

13–16 Uhr

Freitag 9–11 Uhr

Tel.: 039055 9279-0

Fax: 039055 9279-117

E-Mail: zentrale@abwasser-  
flechtingen.de

[www.abwasser-flechtingen.de](http://www.abwasser-flechtingen.de)

**Bereitschaftsdienst:**  
**0172 9097739**

## Neue Ansprechpartnerin für AZV-Kunden



Viele Kunden kennen sie wahrscheinlich schon, als freundliche Stimme am Telefon oder als nette Ansprechpartnerin im Verwaltungsgebäude des AZV „Aller-Ohre“ in Behnsdorf. Katrin Müller ist seit Anfang August Ihre neue Kontaktperson beim Kundenservice des AZV. Bis Ende nächsten Jahres hat sie als Elternzeitvertretung ein offenes Ohr für alle Kundenwünsche und -fragen.

Foto: SPREE-PR/Arndt



Die Teilnehmer der Gründungsveranstaltung Kanal-Nachbarschaft Sachsen-Anhalt am 13. Oktober in Genthin mit AZV-Geschäftsführerin Evelin Silbermann (3. v. r.) und Abwassermeister Christoph Wendt (2. v. r.) in der ersten Reihe.

Foto: SPREE PR/Eckert

**Spezialisten der Abwasserentsorgung aus 22 in Sachsen-Anhalt ansässigen Unternehmen, Verbänden und Institutionen trafen sich am 13. Oktober beim TAV Genthin zur Gründungsveranstaltung einer landesweiten Kanal-Nachbarschaft. Mit dabei: der AZV „Aller-Ohre“.**

Schirmherr ist der Landesverband Nord-Ost des DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.). Die Gründung dieser Kanal-Nachbarschaft war von Carola Liebscher, Leiterin des Bereiches Abwasser des TAV Genthin,

angeregt worden. Sie leitete auch die Veranstaltung am 13. Oktober, bei der ein intensiv geführter Austausch von Erfahrungen und Gedanken im Mittelpunkt stand. Von der ersten bis zur letzten Minute wurde deutlich, wie stark die Teilnehmer an einem Forum dieser Art interessiert sind. Im Zentrum der Beratungen stand die Effektivität der Instandhaltung und Instandsetzung der wertintensiven Kanalisationsanlagen. Dabei wurden technische Details verschiedener Verfahren erörtert, und es wurde deutlich, dass die Qualität der Ausführung, zum Beispiel von Oberflächenbeschichtungen, für den Zustand der Anlagen zentrale Bedeutung hat. Dazu präsentierte Carola Liebscher

Fotodokumentationen positiver wie negativer Beispiele. Es wurden Themen besprochen, die den Betreibern von Kanalisationsanlagen auf den Nägeln brennen. Unter anderem ging es um die sogenannten Feuchttücher. Einige Hersteller werben mit der biologischen Abbaubarkeit ihrer Tücher – in der Praxis der Abwasserentsorgung erweisen sie sich jedoch als „Pumpenkiller“. Die Bemühungen der Entsorger, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass diese Tücher nicht in die Toilette gehören, sind bisher nicht ausreichend erfolgreich.



Zum Schluss gab es kräftigen Applaus und ein herzliches Dankeschön für den DWA und den TAV Genthin für die gelungene Veranstaltung. „Ich begrüße eine regionale Kanal-Nachbarschaft, bin mit der hier geführten Aussprache sehr zufrieden und sehe weiteren Veranstaltungen dieser Art mit großem Interesse entgegen“, sagte Harald Bock, Geschäftsführer des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethe aus Bernburg, im Gespräch mit der WAZ. Eine ähnlich positive Einschätzung hörten wir von Andreas Lehnert, Bereichsleiter Abwasserentsorgung

der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG. Er erklärte dem Plenum auch gleich die Bereitschaft seines Unternehmens, beim nächsten Kanal-Nachbarschaftstag im April 2016 Gastgeber zu sein. AZV-Geschäftsführerin Evelin Silbermann, die gemeinsam mit ihrem Abwassermeister Christoph Wendt an der Veranstaltung teilnahm, freute sich über so viel Kooperationsbereitschaft unter den Abwasserentsorgern: „Daran sieht man, wie wenig Konkurrenzdenken zwischen den Unternehmen herrscht. Denn als kommunale Unternehmen sind wir nicht auf Profiterzielung ausgerichtet, sondern einzig und allein auf das Wohl unserer Kunden.“

## Ihre Gebühren ...

Fortsetzung von Seite 1

So funktioniert die öffentliche Regenwasserentsorgung: Eine Einleitung kann direkt (Fallrohr, Schacht, Zisterne) oder indirekt (Ableitung über Gehweg und Rinnstein) erfolgen. Selbst wenn einmal eine Einleitung festgestellt worden ist, bleibt es dem Grundstückseigentümer freigestellt, ob er die öffentliche Kanalisation weiterhin nutzt oder ob er bauliche Veränderungen vornimmt, damit das Niederschlagswasser künftig auf seinem Grundstück schadlos versickert. Im ländlich geprägten Verbandsgebiet besteht laut Satzung kein Anschluss- und Benutzerzwang. Im Falle des „Abklemmens“ muss der Eigentümer den Verband hierrüber nur informieren und es erfolgt eine Abnahme vor Ort. Die Einleitfläche gemäß Gebühren-

bescheid wird dann zum Stichtag der Veränderung korrigiert. So wie jeder Grundstückseigentümer für seine angeschlossene Fläche bezahlen muss, gilt dies auch für gemeindeeigene Grundstücke. Da der Kanal neben der privaten Grundstücksentwässerung auch der Straßenoberflächenentwässerung dient, werden die Kosten für den Aufwand der angeschlossenen Straßenflächen von der Gemeinde an den Verband erstattet. Ob Flächen wirklich in den Niederschlagswasserkanal oder doch in ein Gewässer (Graben) einleiten, wird vom Verband seit Beginn der Aufgabenübertragung geprüft und jede einzelne Ortslage „benebelt“. Mit diesem Verfahren lassen sich Einleiter ermitteln und auch „schwarze Schafe“ finden. Diese Überprüfung aller 38 Ortslagen soll 2016 abgeschlossen sein.

## NEWS TICKET +++ NEWS TICKET +++ NEWS TICKET

### Elektriker eingestellt

Unter anderem über die WAZ hatte der AZV „Aller-Ohre“ einen Elektriker gesucht. Unter mehreren Bewerbern wurde der qualifizierteste ausgewählt. Sein Name: Martin Lübke. Am 1. November trat er seine neue Stelle an. Zu seinen Hauptaufgaben werden die Kontrolle und Wartung der Pumpstationen im Verbandsgebiet gehören. Der AZV wünscht seinem neuen Mitarbeiter einen guten Start in den Job!

### Zwischenzähler ablesen!

Wie üblich zum Jahresende werden die Zwischenzähler, z. B. für Gartenbewässerung abgelesen. Eine gute

Gelegenheit, die Höhe der Jahresverbrauchsgebühr zu reduzieren. Wenn zusätzlich auf dem Grundstück eine eigene Hauswasserversorgung, ein Brunnen o.ä. genutzt werden und sich dadurch die eingeleitete Schmutzwassermenge erhöht, ist auch das über sogenannte Zugangszähler zu erfassen und zu melden. Wie im letzten Jahr verschickt der AZV „Aller-Ohre“ Anfang Dezember wieder Selbstablesekarten. **Diese schicken Sie bitte ausgefüllt bis spätestens 15. Januar 2016 zurück an den Verband.** Die Daten werden maschinell eingelesen und verarbeitet. Deshalb können Zählerstandsangaben nach dem Stichtag nicht mehr berücksichtigt werden.

### Sammelgruben rechtzeitig entleeren

Weihnachtszeit ist Ferienzeit – das gilt auch für die Ausfuhr von Kleinkläranlagen und Sammelgruben. Um eine termingerechte Entsorgung von Sammelgruben noch vor den Feiertagen durchführen zu können, bittet der AZV um Terminabstimmung bis zum 6. Dezember 2015. In der Zeit vom 28. Dezember 2015 bis 5. Januar 2016 können aus Kapazitätsgründen keine außerplanmäßigen Ausfuhrungen erfolgen.

**Achtung: Vom 28. bis 30. Dezember bleibt die Verwaltung geschlossen.**

**Bereitschaftsdienst: 0172 9097739**



# Winter-Wasser-Rätsel

**Liebe Leserinnen und Leser,**

Ihre Wasser- und Abwasserunternehmen haben für Sie ein Preisrätsel vorbereitet – ein wenig knifflig ist es schon, für Sie als waschechte Sachsen-Anhalter aber durchaus lösbar.

**Das Lösungswort** ist der Name einer Persönlichkeit, die 2015 ihren 115. Geburtstag gefeiert hätte. Sie wurde im schönen Dessau als das dritte von vier Kindern einer jüdischen Familie geboren und machte sich als Komponist/in einen Namen. In Zusammenarbeit mit Bertolt Brecht entstand das bedeutendste ihrer Werke: Die Dreigroschenoper. Später feierte der/die Gesuchte in den USA große Erfolge mit verschiedenen Musicals. Also: Ran an die Schreibgeräte und viel Spaß beim Knobeln!

**Die Herausgeber dieser Zeitung wünschen allen Lesern einen guten Start in den Winter, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

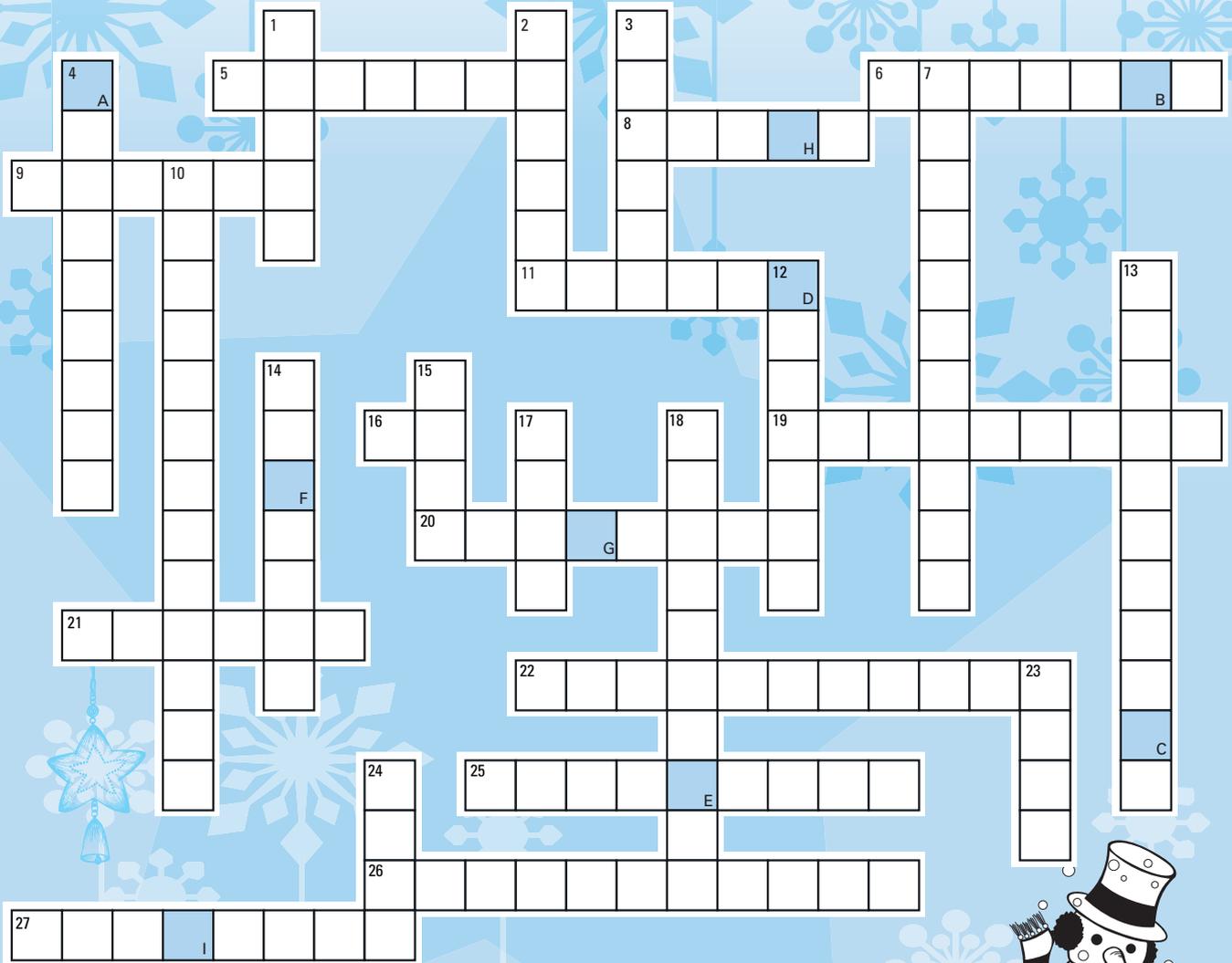
Schicken Sie das Lösungswort bitte bis zum **13. Dezember 2015** an folgende Adresse:

SPREE-PR, Niederlassung Süd  
Dreilindenstraße 25  
04177 Leipzig

oder per E-Mail an  
winterraetsel@spree-pr.com

Bitte geben Sie unbedingt auch Ihre Adresse an, damit wir Sie im Gewinnfall informieren können!

*Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.*



**LÖSUNGSWORT:**



**UND DAS KÖNNEN SIE GEWINNEN**



**1. PREIS**  
1 x Design-Wassersprudler „Penguin“ von SodaStream, inklusive CO<sub>2</sub>-Flasche und zwei spülmaschinenfesten Glaskaraffen

**2. Preis:**  
1 x „Drei Nüsse für Aschenbrödel“-Box mit Spielfilm und Original-Hörspiel. Box und weitere Film-, Buch- und Hörspielklassiker unter [www.spondo.de](http://www.spondo.de) oder Tel.: 030 99194676 bestellbar



**3. Preis:**  
1 x „Als wir Räuber und Gendarm spielten“. Im Zeitgut Verlag erscheint dieses Buch, das die Erinnerungen an vergangene Kindheitstage lebendig werden lässt. [www.zeitgut.de](http://www.zeitgut.de)



**WAAGERECHT**

- 5 Hat mit der wasserreichen der beiden Gezeiten nichts zu tun – so heißen Gewässer, die das gereinigte Abwasser aufnehmen
- 6 Sein Name steht wie kein zweiter für das Dessauer Bauhaus: Walter ...
- 8 Zweitlängster Fluss Sachsen-Anhalts
- 9 Starb im Jahr 843: Karl der ...
- 11 Aktuelle Jahreszeit
- 16 Abkürzung für unser Bundesland
- 19 Regionalflughafen in der Nähe von Aschersleben
- 20 Hier wird der berühmte Likör „Feuerstein“ hergestellt
- 21 Strömungsform, manchmal gibt es sie auch bei Haaren
- 22 Höchster Berg in Ost-

deutschland

- 25 Hier wird Deutschlands leckerster Baumkuchen gebacken
- 26 Nur echt mit Loch, dieser spezielle Stein, der nach Federvieh benannt ist
- 27 Zweite Lutherstadt neben Wittenberg

**SENKRECHT**

- 1 Deutschlands Nachbarland im Osten
- 2 Großer schwarz-weißer Vogel
- 3 Erstklassiger Durstlöscher
- 4 Diese Erdfrucht gedeiht wunderbar im fruchtbaren Boden der Börde
- 7 Ein handlicher Schutz bei Niederschlag, gibt's als

Kniprs oder am Stock

- 10 Landkreis mit dem Kfz-Kennzeichen SLK
- 12 Hobby unter Wasser
- 13 UNESCO-Welterbe in Sachsen-Anhalt: Altstadt von ...
- 14 Großer dt. Komponist aus Halle (Saale), geboren im selben Jahr wie J. S. Bach: Georg Friedrich ...
- 15 Diese Kulturpflanze sorgt für ein „gelbes Frühjahr“
- 17 Dieses Herbst-/Wintergemüse gibt es u. a. in weiß, rot und grün
- 18 Landkreis an der Grenze zu Brandenburg: ... Land
- 23 Erster Ministerpräsident Sachsens nach der Wende 1989: Gerd ...
- 24 Diese Pflanze färbt unsere Feldränder im Juni rot